

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 56 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 20.01.2025**

**TOP B. 4. DS XI/1267 3. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands
Welterbe Oberes Mittelrheintal und Erhöhung der BUGA
Umlage**

KB Bathke erläutert die Vorlage. An der Aussprache beteiligen sich der KB Cornelius und Landrat Zehner. Die Vorlage wird sodann einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen**

Beschluss:

Herr Dezernent Bathke wird ermächtigt, dem folgenden Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal zuzustimmen:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz abgestimmte 3. Änderung der Verbandsordnung gemäß der Anlage.
2. Die Verbandsversammlung nimmt das als Anlage beigefügte aktualisierte Finanzierungskonzept zur BUGA 2029 zur Kenntnis und beschließt den damit verbundenen zusätzlichen Eigenanteil des Zweckverbandes in Höhe von 778.000 Euro zu erbringen.
3. Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Zweckverband bei den umlagepflichtigen kommunalen Mitgliedern jährlich eine um maximal 440.000,00 Euro erhöhte Verbandsumlage bis einschließlich ins Jahr 2054 erhebt. Die Höhe wird jeweils im Haushaltsplan des Zweckverbandes festgelegt. Die Umlage ist bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres entsprechend des Anteils der jeweiligen Kommune gemäß § 8a Abs. 3 Verbandsordnung nach dem Umlageschlüssel der Verbandsumlage für das Jahr 2017 an den Zweckverband zu zahlen.

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: IV.3

2. Fachdienst: 1.5

65307 Bad Schwalbach, den 22.01.2025

Matera

(Matera)

(Siegel)